

STANDPUNKT: BESTE VERFÜGBARE TECHNIK IN DER GESAMTEN LANDWIRTSCHAFT?



Dr. jur. Stefan Möckel ist Wissenschaftler im Department Umwelt- und Planungsrecht am UFZ und arbeitet überwiegend zum Naturschutz-, Bodenschutz- und Gewässerrecht sowie dem Agrarrecht.

Mehr zum Thema BVT in der Landwirtschaft in: Möckel (2015), 'Best available techniques' as a mandatory basic standard for more sustainable agricultural land use in Europe?, Land Use Policy 47 (9), 342 – 351 (doi:10.1016/j.landusepol.2015.04.021)

e-mail: stefan.moeckel@ufz.de

Industrieanlagen einschließlich großer Tierhaltungsanlagen müssen in der Europäischen Union seit 1996 die beste verfügbare Technik (BVT) hinsichtlich der Vermeidung von Umweltverschmutzungen einhalten¹. Der BVT-Standard verlangt, dass die Techniken und Betriebsmethoden eingesetzt werden, die am wirksamsten zur Erreichung eines allgemein hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt sind. Hierbei sind die Techniken und Methoden maßgebend, welche dem fortschrittlichsten und effizientesten Entwicklungsstand entsprechen, praktisch geeignet und wirtschaftlich vertretbar sind. BVT orientiert sich daher eng am wissenschaftlichen und technischen Fortschritt. Diese anspruchsvolle und dynamische Anforderung gilt allerdings nicht für die landwirtschaftliche Bodennutzung im Ackerbau, bei der Grünlandbewirtschaftung und beim Anbau von Sonderkulturen. Hier ist lediglich die „Gute fachliche Praxis“ (GfP) einzuhalten, die auf bewährte Techniken und allgemein anerkannte Bewirtschaftungsweisen abstellt.

In Anbetracht der Emissionen und vielfältigen Umweltwirkungen der landwirtschaftlichen Bodennutzungen in der EU erscheint es an der Zeit, das BVT-Konzept zum Standard in der gesamten Landwirtschaft im 21. Jahrhundert zu machen. Eine Übertragung des BVT-Konzepts auf die landwirtschaftliche Bodennutzung würde Techniken und Bewirtschaftungsweisen rechtlichen Vorrang geben, die am effizientesten und fortschrittlichsten Emissionen vermeiden und die Umwelt schützen. Welche Techniken und Bewirtschaftungsmethoden diese Anforderungen erfüllen könnten, soll an vier Beispielen erörtert werden:

Konservierende Bodenbearbeitung im Ackerbau

Hierbei wird der Boden nicht wie beim Pflügen gewendet, sondern nur oberflächlich mit z. B. Gruber oder Egge bearbeitet

oder direkt eingesät. Dies hat die ökologischen Vorteile, dass die gewachsenen Bodenstrukturen mit ihren Bioporen und Kapillareffekten sowie die Bodenbiozönosen kaum beeinträchtigt werden und das Erosionsrisiko wesentlich geringer ist. Allerdings geht diese Technik im konventionellen Landbau mit einem erhöhten Einsatz von Herbiziden einher, weshalb sie hier nur eingeschränkt die BVT-Anforderungen erfüllt.

Integrierter Pflanzenschutz

Seit 2014 müssen alle Landwirte in der EU die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes einhalten. Sie dürfen chemische Pflanzenschutzmittel nur nachrangig gegenüber z. B. mechanischen oder biologischen Maßnahmen und nur bei Erreichen bestimmter Schadschwellen einsetzen. Pestizide mit geringeren Risiken für Mensch und Umwelt sind vorrangig zu verwenden. Konsequenterweise angewendet, kann integrierter Pflanzenschutz gegenüber der bisherigen Pestizidpraxis zu einer beachtlichen Reduktion der Emissionen in die Umwelt führen, weshalb das Bundeslandwirtschaftsministerium diesen vor 2014 als Leitbild für einen umweltschonenderen Pflanzenschutz bezeichnete. Seine nunmehrige Verbindlichkeit lässt sich als ein erstes Beispiel für die Umsetzung des BVT-Konzepts bei der Landwirtschaft ansehen.

Präzisionslandwirtschaft

Mit den Möglichkeiten computer-, satelliten- und sensorgestützter Techniken eröffnen sich für Landwirte neue Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Etliche Möglichkeiten sind derzeit aber noch im Entwicklungsstadium oder ökonomisch unrentabel. Des Weiteren lassen sich die Techniken sowohl für eine umweltschonendere Landwirtschaft als auch für weitere Intensivierungen nutzen, so dass sie ohne regulatorische Vorgaben nicht den Kriterien des BVT-Konzepts genügen würden.

Ökologischer Landbau

Dieser ist keine bestimmte Technik, sondern eine eigenständige Bewirtschaftungsweise mit zum Teil eigenen Verarbeitung- und Vertriebswegen sowie besonderen rechtlichen Anforderungen. In der Regel richten die nach diesem Konzept wirtschaftenden Landwirte ihren ganzen Betrieb danach aus. Die Bewirtschaftungsweise ist weltweit erprobt und ökonomisch tragfähig. Nach den europarechtlichen Vorgaben kennzeichnet den Ökolandbau in der EU vor allem der Anbau in Fruchtfolgen, der Verzicht auf leicht lösliche mineralische Düngemittel und synthetische Pestizide sowie die Begrenzung des Tierbestandes. Vielfältige Untersuchungen haben weltweit die geringeren negativen Umweltauswirkungen des Ökolandbaus bestätigt, weshalb er im Bereich der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung als die beste verfügbare Technik anzusehen ist.

¹ Aktuell aufgrund der Richtlinie über Industrieemissionen 2010/75/EU.